

**14352/AB**  
**vom 16.06.2023 zu 14823/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.296.264

Wien, am 16. Juni 2023 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA sowie weitere Abgeordnete haben am 18. April 2023 unter der Nr. **14823/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einschüchterung von kritischen Bürgern via § 117 StGB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Ihr Ressort betreffende Ansuchen um Ermächtigung gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB sind derzeit in Ihrem Ressort anhängig? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln)*

Derzeit ist kein Ansuchen anhängig.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *Wie oft wurde in der laufenden Legislaturperiode Ihr Ressort betreffend gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB um eine Verfolgungsermächtigung angesucht? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln.)*

- a) Wer wollte derart die Ermächtigung zur Verfolgung einholen?
- b) Wie wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB beantwortet?
- c) Wurden solche Ansuchen gem. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB nicht beantwortet und die Ermächtigung dadurch verweigert?
- d) In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt?
- e) In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung begründet abgelehnt?
- Wann und aufgrund welcher Tatsachen bzw. welches vermeintlich verwirklichten Tatbestandes wurde das Verfahren jeweils eröffnet? (Um detaillierte Erläuterung und Angabe der betreffenden Norm wird ersucht.)
  - a) Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
  - b) Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?
  - c) Gegen wen wird das Verfahren geführt?
  - d) Welche Zeugen aus Ihrem Ressort wurden wann einvernommen?
- Welche Akten, Unterlagen und Korrespondenzen gibt es in Ihrem Ressort seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Verfolgungsermächtigung gem. § 117 StGB? (Bitte diese Frage sowie die vorangegangenen Fragen sofern notwendig klassifiziert gem. Informationsordnungsgesetz beantworten.)

Im Laufe der Legislaturperiode wurde an mich vier Mal wegen Anfangsverdachts auf Begehung von Ehrendelikten zu meinen Ungunsten herangetreten, in einem Fall durch die Staatsanwaltschaft (StA) Wiener Neustadt wegen Verdachts auf Verstoß gegen §§ 111 iVm 117 Abs. 2 StGB, im zweiten Fall durch die StA Linz wegen eines Vergehens gemäß §§ 115 und 117 Abs. 1 StGB iVm § 40 Mediengesetz, im dritten Fall durch die Landespolizeidirektion (LPD) Wien wegen eines Vergehens gemäß §§ 115 und 117 StGB und im vierten Fall durch die LPD Oberösterreich ohne nähere Angabe eines Tatbestands. Lediglich im ersten Fall wurde durch mich die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt, in allen anderen Fällen nicht.

Mag. Werner Kogler

